

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/285/35

Verwaltungsausschuss

am 14.12.2017

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 14.12.2017

TOP:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

- Friedhofsgestaltung -

- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion Ingeln-Oesselse -

- Stellungnahme der Verwaltung

(Bezug DS-Nr.: 2017/285/28)

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Bereitstellung von 15.000 € zur Errichtung eines Vordaches an der Friedhofskapelle in Ingeln-Oesselse wird nicht zugestimmt.

Zur Herstellung eines gepflasterten Weges auf dem Friedhof in Ingeln-Oesselse werden 27.000 € im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Die in dem Antrag genannten Veränderungswünsche am Vordach der Friedhofskapelle und bei der Wegegestaltung wurden seitens der Verwaltung mit folgenden Ergebnissen eingehend geprüft:

1. Einbaus eines Vordachs an der Friedhofskapelle / (Öffnung der Kapelle):

Die Friedhofskapelle wird im Durchschnitt ca. an 25 Terminen pro Jahr für Trauerfeiern genutzt. Deutlich größere Trauerfeiern werden in der sich in der Nähe befindlichen Kirche St. Nicolai durchgeführt. Dieses kommt ca. 2-3 Mal pro Jahr vor. Sofern und soweit die Friedhofskapelle genutzt und die Kapazität nicht ausreicht, kann es sich hierbei nur um Einzelfälle handeln. In diese Richtung gehende Aussagen von Hinterbliebenen und/oder Bestattern hat es bisher nicht gegeben. Es wird daher kein Handlungsbedarf gesehen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Eine im Rahmen eines Ortstermins durchgeführte Überprüfung der Betriebsabläufe um die Kapelle hat ergeben, dass die in diesem Bereich erforderlichen Bewegungen der Fahrzeuge des Betriebshofes, von Steinmetzbetrieben, von Gärtnereien und der Leichenwagen der Bestatter durch ein Vordach sehr stark behindert bis hin zur vollständigen Einschränkung führen würden.

Darüber hinaus besteht durch ein Vordach für schutzsuchende Friedhofsbesucher die Gefahr von Fehlnutzungen und damit verbunden Verschmutzungen, ggf. auch von Vandalismus, da ein neuer „Aufenthaltsraum“ für „Nichtfriedhofsnutzer“ geschaffen würde. Es wäre ferner mit einem erhöhten Reinigungsaufwand zu rechnen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte aus den vorab genannten Gründen eine Umsetzung dieser Maßnahmen nicht weiter verfolgt werden.

2. Aufwertung eines Wegeabschnittes:

Der Friedhof kann sowohl vom Parkplatz als auch vom Ort kommend über einen gepflasterten Weg betreten werden. Der hier zur Diskussion stehende Wegeabschnitt führt auf dem Friedhof zu alten Grabstätten und zu den Urnengemeinschaftsfeldern. Die Nachfrage nach diesen Grabstätten wird auf Dauer steigen und daher zu einer erhöhten Nutzung des Weges führen. Die Herstellung eines gepflasterten Weges wird als dauerhaft sinnvollste Alternative angesehen. Hierfür ist die Bereitstellung von 27.000 € erforderlich.

Im Auftrag

Axel Grüning